

NETZZUGANGSVERTRAG



abgeschlossen zwischen der Elektrizitätswerk Fernitz Ing.F.Purkarthofer GmbH & Co KG (Im folgenden kurz „Netzbetreiber“ genannt) und dem Kunden (im folgenden kurz „Netzbetreiber“ genannt)	Vertragskennung:
	Kunden-Nr.:
	Anlagen-Nr.:
	Vertrags-Nr.:

ANLAGEN-ANSCHRIFT	Titel:		Geburtsdatum:	
	Vorname:		Nachname:	
	Straße:		Hausnummer:	
	PLZ:		Ort:	
	Telefon:	Fax:	E-Mail:	

ZUSTELL-ANSCHRIFT	Titel:		(Ist nur auszufüllen, wenn die Zustellanschrift von der Anlagenanschrift abweicht)	
	Vorname:		Nachname:	
	Straße:		Hausnummer:	
	PLZ:		Ort:	

ZÄHLER-DATEN	Zähler Nr.	Tarif	Spannung	Strom	BJ	EJ	Stand
			/ V	/ A			
			/ V	/ A			
			/ V	/ A			
<input type="checkbox"/> SMART METER				TRA-Nr.:	DK:		

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des Netzbetreibers für die oben angeführte Anlage des Netzbetreibers nach Maßgabe der jeweils geltenden und von der Elektrizitäts-Control Kommission genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz". Diese liegen zur Einsicht am Firmensitz des Netzbetreibers zu den Geschäftszeiten auf und stehen unter www.ewerkfernitz.at oder www.e-control.at zum Download bereit.

2. NETZANSCHLUSS UND NETZBENUTZUNG

Netznutzungstarif Ebene:	<input type="checkbox"/> NNE 7	<input type="checkbox"/> NNE 6	Netzverlusttarif Ebene:	<input type="checkbox"/> NVE 7	<input type="checkbox"/> NVE 6
tariflich bereitgest. Leistung:	(kW / kWp)	technisch bereitgest. Leistung :	(A)	vertraglich fix. Mindestausmaß:	
tariflich bereitgest. Leistung:	(kW / kWp)	technisch bereitgest. Leistung :	(A)	vertraglich fix. Mindestausmaß:	

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbetreiber beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert und setzt den Abschluss eines neuen Netzzugangsvertrages voraus.

3. MESSEINRICHTUNGEN

	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung		
Lastprofilzähler oder Lastprofiltyp		
Eigentümer des Zählers	E-Werk Fernitz	E-Werk Fernitz

4. BLINDLEISTUNGS-LIEFERUNG

Aufwendungen für Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzbetreiber gesondert verrechnet.

5. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Netzbetreiber berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz und AVB mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer e-mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Netzbetreibers (wie z.B. Änderungen der Allgemeinen Netzbedingungen) ausschließlich per E-Mail bzw. Telefax zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Fax oder E-Mail einverstanden.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vor Unterzeichnung dieses Vertragsformblattes, die Allgemeinen Netzbedingungen (AVB) und das Informationsblatt des Netzbetreibers erhalten zu haben sowie über seine Rechte (insb. Rücktrittsrechte für Verbraucher) gem. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz informiert worden zu sein und nimmt er ebenso Punkt 5. dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis.

6. NEBENABREDEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM GELTEN NICHT

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form.

7. SONSTIGES

Das Entgelt für die vom Netzbetreiber beigestellte Messeinrichtung (Zähler, Rundsteuerempfänger) wird nach den von der E-Control bestimmten Preisen in Rechnung gestellt. Über den wesentlichen Inhalt der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz“ wurde ich aufgeklärt.

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Baustromanschluss (Vertragsende ist Ende der Bautätigkeit bzw. spätestens 5 Jahre nach Vertragsbeginn.)
<input type="checkbox"/> Ummeldung	<input type="checkbox"/> Anlagenerweiterung (z.B.: Photovoltaikanlage;) <input type="checkbox"/> Namensänderung
<input type="checkbox"/> Der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen des Netzbetreibers abgeschlossen und unterzeichnet	

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG, 8072 Fernitz-Mellach, Werkstraße 3,

Tel. 03135/52 5 54, Fax 03135/52 5 54-33, e-mail: office@ewerkfernitz.at

Handelsgericht Graz, FN 11001 d, DVR 0387959 UID: ATU 28876801

INFORMATIONSBLATT des Netzbetreibers

In den **Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB)**, genehmigt vom Vorstand der Energie-Control Austria am 27.6.2014 gemäß § 47 EIWOG in der Fassung BGBl. I Nr. 147/2013 iVm § 23 StEIWOG LGBl. Nr. 70/2005 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2014 sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

Gegenstand des Vertrages ist der Zugang zum Strom-Verteilernetz (Netzdienstleistung) und nicht die Lieferung von Strom. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Weiterleitung von elektrischer Energie bis zum Kunden. Zur Nutzung des Verteilernetzes muss der Kunde einen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abschließen.

Details entnehmen Sie bitte den AVB, die Sie beim Netzbetreiber anfordern können:

Netzanschluss

- ⇒ Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- ⇒ Anschlussanlage
- ⇒ Grundinanspruchnahme

Netznutzung

- ⇒ Antrag auf Netznutzung/Bedingung für die Netznutzung
- ⇒ Leistungen des Netzbetreibers
- ⇒ Betrieb und Instandhaltung
- ⇒ Entgelt

Messung und Lastprofile

- ⇒ Messung und Messeinrichtungen
- ⇒ Lastprofil

Datenmanagement

- ⇒ Speicherung im Zähler
- ⇒ Übermittlung von Daten an den Netzbetreiber
- ⇒ Speicherung von Daten beim Netzbetreiber
- ⇒ Übermittlung von Daten vom Netzbetreiber an Dritte
- ⇒ Wechsel des Lieferanten
- ⇒ Datenschutz und Geheimhaltung
- ⇒ Datenschutzbestimmungen bei intelligenten Messgeräten

Kaufmännische Bestimmungen

- ⇒ Rechnungslegung
- ⇒ Vertragsstrafe
- ⇒ Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- ⇒ Abschlagszahlungen (Teilbetragsvorschreibungen)
- ⇒ Zahlungen der Netzbenutzer

Sonstige Vertragliche Bestimmungen

- ⇒ Formvorschriften/Teilungültigkeit
- ⇒ Rechtsnachfolge
- ⇒ Aussetzung der Vertragsabwicklung, Abschaltung
- ⇒ Auflösung aus wichtigem Grund
- ⇒ Änderung der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- ⇒ Haftung
- ⇒ Streitigkeiten und Gerichtsstand

Datenschutz

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie darüber zu informieren, warum wir Ihre Daten erheben und in welcher Form sie verarbeitet werden. Alle Informationen dazu finden Sie unter http://www.ewerkfernitz.at/fileadmin/user_upload/PDF/Information_zur_Datenverarbeitung_gemaess_DSGVO.pdf.

Anhang 1: Spezielle bzw. ergänzende Bestimmungen für den Netzzutritt

Anhang 2: Begriffsbestimmungen

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Widerrufsbelehrung – Widerrufsrecht

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen (zB. Netzanschluss/Netzzutritt etc.) oder der Netzzugang während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag entspricht.

Erklärung vorzeitiger Beginn der Netzdienstleistung oder des Netzzugangsvertrages

Ich wünsche, dass der Beginn der Netzdienstleistung (zB. Netzanschluss/Netzzutritt) oder des Netzzugangsvertrages so rasch wie möglich stattfinden soll, jedenfalls vor Ende des mir zustehenden 14 tägigen Rücktrittsrechtes gem. § 3 Z 1 FAGG (Vertrag wurde außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen) oder gem. § 11 FAGG (Fernabsatzvertrag: Vertragsabschluss per E-Mail oder Internet) oder gem. § 3 KSchG (Vertragserklärung wurde weder in den vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben) und erkläre mich – im Falle meines vorzeitigen Rücktritts - ausdrücklich damit einverstanden, jenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag entspricht. (falls nicht erwünscht bitte streichen)

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Widerrufsformular

Wenn Sie einen Vertrag (Netzdienstleistung oder Netzzugang) mit dem Netzbetreiber widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:
Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH & Co KG
Werkstraße 3
8072 Fernitz-Mellach
office@ewerkfernitz.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Netzzugang (*) / Netzdienstleistung (*)

bestellt am: _____

Name des Kunden: _____

Anschrift des Kunden: _____

Anschrift der Anlage: _____

Unterschrift des/der Kunden: _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen